

An das  
Präsidium des Nationalrates  
In Wien

per e-mail: [mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

cc: [mailto:cornelia.dunst@bmbwf.gv.at](mailto:mailto:cornelia.dunst@bmbwf.gv.at)

Sachbearbeiterin:  
Mag. Anna-Katharina Rothwangl

Wien, am 31. Oktober 2018

**Stellungnahme der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Entwurf einer Novelle zum Studentenheimgesetz.  
(do GZ: BMBWF-54.120/0016-IV/12/2018)**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Ombudsstelle für Studierende (nachfolgend OS) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ([www.hochschulombudsmann.at](http://www.hochschulombudsmann.at) bzw. [www.hochschulombudsfrau.at](http://www.hochschulombudsfrau.at)) gibt zu obengenanntem Entwurf aus Wahrnehmungen ihrer Tätigkeit sowie eigenen Erfahrungen durch Kontakte mit Studierenden (gem. § 31 (1) HS-QSG) und mit ÖH-Vertreterinnen und -vertretern folgende Stellungnahme ab:

Die vorgesehenen Änderungen der Novelle zum Studentenheimgesetz (StudHG) werden grundsätzlich seitens der OS ausdrücklich begrüßt.

Nachstehend werden folgende Vorschläge zur Novellierung angemerkt:

**Ad § 5 StudHG**

Es wird die Veröffentlichung eines Musterbenützungsvertrages mit den Hauptbestandteilen auf der Website des jeweiligen Studentenwohnheimbetreibers vorgeschlagen.

**Ad § 10 Abs 2 StudHG**

Das Ruhen der vertraglichen Hauptpflichten in Studentenheimen mit Beherbergungsbetrieb während der Lehrveranstaltungsfreien Zeit soll nur im Einvernehmen mit dem Studierenden vereinbart werden können.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Dr. Josef Leidenfrost, MA (Mediation)  
Leiter der Ombudsstelle für Studierende